Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 12.12.2024

TOP 01: Bürgerfragemöglichkeit

1. Es wurde darum gebeten, die Einladung zur Gemeinderatssitzung eine Woche vor der Sitzung im Amtsblatt zu veröffentlichen.

TOP 02: Sachstandsbericht zum Naturkindergarten

Nachdem der Gemeinderat Ende des Jahres 2023 beschlossen hatte, die Planung für den Naturkindergarten voranzutreiben, wurde die Verwaltung ermächtigt, das Planungsbüro Hermle damit zu beauftragen.
Frau Juliane Hermle berichtete in der Sitzung, dass nach einem zielführenden Gespräch mit der Leitung und unter Einbindung pädagogischer Fachkräfte der Kinderburg am 01.08.2024 ein Vororttermin erfolgte.
Leider erwies sich der festgelegte Standort in der Klippenstraße nach Ansicht des KVJS als ungeeignet. Insbesondere die Hanglage und der angrenzende Bach wurden als Ausschlusskriterien angeführt. Eine Betriebserlaubnis könnte so nicht erteilt werden. Weiter müsste zunächst das pädagogische Konzept erarbeitet sein, bevor ein Standort ausgewählt wird. Es ist ein Trugschluss, dass eine Gemeinde schnell Kinderbetreuungsplätze schaffen könne, wenn sie einen Naturkindergarten baue, so der KVJS.
Darüber hinaus ist es grundsätzlich nicht möglich, dass der Naturkindergarten eine Außenstelle der Kinderburg wird. Dieser wäre laut Kommunalverband lediglich als eigenständige Einrichtung mit eigener Leitung genehmigungsfähig, was wiederum die Personalkosten des Haushaltes belasten würde.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 03: Beschluss über die Erweiterung der Villa Sonnenschein zum Ausbau der Kinderbetreuungsplätze

Die erstellte und dem Gemeinderat am 04.06.2024 vorgestellte Kindergartenbedarfsplanung wies insbesondere für Kinder im Alter von über drei Jahren einen signifikanten Mehrbedarf aus. Insgesamt besteht ein Mehrbedarf für 34 Plätze für Kinder über drei Jahren und für 39 Plätze für Kinder unter drei Jahren.

Daher hatte sich der Gemeinderat zusammen mit der Gemeindeverwaltung auch das Ziel gesetzt einen Naturkindergarten ins Leben zu rufen, um auf diese Weise die Kinderbetreuungsplätze auszubauen. Wie bereits im vorherigen Tagesordnungspunkt berichtet, wurde die Planung bis auf Weiteres zurückgestellt, um zu prüfen, welche anderen Optionen zielführender wären.

Überdies wurden verschiedene weitere Optionen zum Ausbau der Kinderbetreuungsplätze geprüft, beispielsweise den Anbau einer weiteren Gruppe an den kommunalen Kindergarten Kinderburg. Hier wäre nach Einschätzung des Planungsbüros jedoch zunächst eine Verdohlung des angrenzenden Baches erforderlich. Auch die Topografie dürfte hier zu Mehrkosten im Vergleich zu einer Erweiterung der Villa Sonnenschein führen.

Auch die Sanierung oder Erweiterung des kirchlichen Kindergartens St. Paul stellt weiterhin eine Option dar. Das hierfür erforderliche Investment dürfte jedoch noch weitaus höher sein. Was jedoch bei allen im Raum stehenden Optionen als gesichert einzuschätzen ist, ist die Tatsache, dass es sich dabei um keine schnelle Lösung handeln dürfte, welche die Gemeinde Denkingen jedoch dringend braucht.

Ein weiterer Aspekt ist darüber hinaus die Fördermöglichkeit über den Ausgleichstock des Landes Baden-Württemberg.
Vor diesem Hintergrund kam die Verwaltung dem Wunsch des Gemeinderates nach und forcierte die Planung zur Erweiterung der Villa Sonnenschein. Hierzu wurde die Planungsgruppe G mit der Vorentwurfsplanung beauftragt, da bereits der Bestandsbau von der Planungsgruppe G geplant und realisiert wurde.

Herr Gaßner präsentierte in der Sitzung anhand von Skizzen die verschiedenen Alternativen:

1.: Anbau von zwei weiteren Gruppen ohne Dachgarten
Die 1. Alternative sieht einen Anbau an der westlichen Seite des Bestandsgebäudes vor. Über die bisherige Terrasse würde über einen Flur zwei weitere Schlafräume, Gruppenräume, ein weiterer Materialraum sowie eine weitere Nasszelle erschlossen werden.
Aufgrund des erforderlichen Platzes ist eine Grenzbebauung zwingend erforderlich, die eine Baulasteintragung nach sich zieht. Hier haben wir die Zustimmung der Firma Fimotec-Fischer GmbH & Co.KG erhalten, worüber wir im Namen der ganzen Gemeinde dankbar sind.

Der Anbau von zwei weiteren Gruppen hätte zur Folge, dass der Außenbereich noch kleiner werden würde. Anstelle dessen wird ein größerer Mehrzweckraum benötigt. Alternativ könnten regelmäßige Ausflüge zu einem Kinderspielplatz geplant werden, was jedoch eine Anpassung der pädagogischen Konzeption erfordern würde.

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 804.653,72 €.

2.: Anbau von zwei weiteren Gruppen mit Dachgarten
Die 2. Alternative sieht denselben Grundriss wie die 1. Alternative vor, der jedoch um einen Dachgarten ergänzt wird. Über eine sich im Foyer einzubindende Aufzugsanlage würde ein Dachgarten mit einer Nutzfläche von 194 m² erschlossen werden. Dieser könnte zum Beispiel mit einer speziellen Rasensaat eingesät werden, die nicht mehr als ein paar Zentimeter hoch wächst und kein Rasenmähen erforderlich macht. Der Dachgarten könnte somit von zumindest einer Gruppe als Außenbereich genutzt und bespielt werden.
Die Mehrkosten belaufen sich auf geschätzte 155.761,30 €, die jedoch wiederum über den Ausgleichstock und das Landessanierungsprogramm förderfähig wären.

Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich somit auf 960.415,02 €.

3.: Anbau einer weiteren Gruppe ohne Dachgarten
Soweit lediglich eine weitere Gruppe angebaut werden würde, wäre der verbleibende Außenbereich spürbar größer, da lediglich ein weiterer Schlafraum und ein weiterer Gruppenraum angebaut werden würden.

Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich bei dieser Alternative somit auf 608.403,72 €.
Nachteil wäre jedoch, dass der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen damit nicht sofort vollständig gedeckt werden könnte.

Nach Abstimmung mit der STEG, welche die Gemeinde Denkingen beim Landessanierungsprogramm begleitet, könnte die Erweiterung der Villa Sonnenschein auch ohne Anpassung des Sanierungsgebietes gefördert werden, obwohl die Krippe derzeit nicht im Sanierungsgebiet liegt. Gefördert werden könnten jedoch ausschließlich Plätze für Kinder im Alter von über drei Jahren.

Nachfolgende Konzeptionen wären in Anbetracht der Kindergartenbedarfsplanung denkbar:
Bei zwei neuen Gruppen:
- Eine altersgemischte Gruppe (ab zwei Jahren) mit 25 Plätzen (VÖ)
- Eine Gruppe ausschließlich für Kinder über drei Jahren mit 20 Plätzen (GT)
Bei einer neuen Gruppe:
- Eine altersgemischte Gruppe mit Plätzen für Kinder ab zwei Jahren (GT/VÖ).

Im Zuge der Vorstellung von Herrn Gaßner wurde festgestellt, dass die Pläne nicht den Wünschen und vor allem dem Bedarf des Gemeinderates und der Verwaltung entsprachen. In Anbetracht dessen, wurde aus den Reihen des Gremiums der Antrag gestellt und einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen, und in einer Sondersitzung in der darauffolgenden Woche zu beraten. Herr Gaßner wurde beauftragt, einen neuen Entwurf mit einer altersgemischten Gruppe (ab zwei Jahren) und/oder einer Gruppe ausschließlich über drei Jahren zu planen.

TOP 04: Bebauungsplan "Hinter der Kirche - 2. Änderung"
Der Tagesordnungspunkt wurde ebenfalls zurückgestellt.

TOP 05: Kommunale Gastronomieentwicklung: Vorstellung der Potenzialanalyse für den Gasthof Sternen und weiteres Vorgehen
In der Sitzung im März 2024 hatte der Gemeinderat beschlossen, das Angebot der Volz & Partner GbR anzunehmen und hierfür eine Potenzialanalyse in Auftrag gegeben.

Nach Vorliegen der Potenzialanalyse und Beratung durch die Herrn Azrak von Volz & Partner GbR wurde nun erneut darüber beraten, ob auch die Betreiberauswahl und Investorensuche durch die Firma erfolgen soll.

Die Potenzialanalyse sieht im Wesentlichen zwei Modelle vor: zum einen den Invest und Betrieb in das Gebäude des ehemaligen Gasthofes Sternen. Zum anderen den Invest und Betrieb des Gasthofes Sternen zusammen mit dem angrenzenden Objekt

Haupstr. 56 (Gebäude der Familie Thieringer). Hier könnte ein Quartierskonzept entstehen, durch welches das Investment aufgrund des Betriebs mit Fremdenzimmern wirtschaftlicher wäre als mit den bereits vorhandenen sechs Fremdenzimmern.

Während die Variante A (6 Fremdenzimmer) von einem Gesamtumsatz von 786.000 € p. a. ausgeht, sieht die Variante B mit 25 Fremdenzimmern einen potenziellen Gesamtumsatz von 1.224.000 € vor. Auch das Betriebsergebnis wäre entsprechend höher (306.000 € bei der Variante B im Vergleich zu 142.000 € bei der Variante A).

Als möglicher Pachtertrag weist die Potenzialanalyse für die Variante A zwischen 4.000 € und 5.250 € monatlich aus und für die Variante B zwischen 8.200 € und 10.000 € im Monat.

Die Handlungsempfehlungen der Volz und Partner können wie folgt zusammengefasst werden: „Aufgrund der Lage, der vorhandenen Infrastruktur sowie der Bedeutung des Gasthofes Sternen für den Standort Denkingen ist die Sanierung des Objekts und die Ansiedlung einer neuen Gastronomie mit Hotelzimmern essenziell wichtig, da somit die touristische Infrastruktur in der Gemeinde optimal weiterentwickelt werden kann."

Eine Investition in Höhe von 2.500.000 € ist in Anbetracht der derzeitigen Haushaltslage für die Gemeinde Denkingen selbst nicht zu stemmen. Daher sollte die Suche nach einem geeigneten Investor und Betreiber forciert werden. Bisherige Versuche bei der Suche nach einem Pachtinteressenten, insbesondere über die Hirsch-Brauerei Wurmlingen, waren erfolglos. Hier könnte das überregionale Netzwerk und das Know-How der Volz und Partner GbR entgegenkommen.

Die Volz und Partner GbR würde die Gemeinde in einem nächsten Schritt bei der Betreiberauswahl und Investorensuche unterstützen. Hierfür wurden im Haushaltsplan 2025 bereits Mittel in Höhe von 12.000 € eingeplant. Die Suche wird einen Zeitraum von ca. vier Monaten beanspruchen.

Nach der Potentialanalyse geht der Gemeinde ein geschätztes Volumen von bis zu 10.000 Übernachtungen aufgrund fehlender Beherbergungskapazitäten an die Großregion verloren. Ein Gremienmitglied erkundigte sich nach dem hohen Wert an Übernachtungen. Das möglicherweise das Hotel Klippeneck eröffnet wird, sollte ebenfalls mit einbezogen werden.

Ein Gremienmitglied möchte auf die ursprüngliche Intention der Wiedereröffnung einer Dorfgastronomie und keiner Hotellerielösung erinnern. Es ist wichtig, sich Gedanken über ein Konzept zu machen, bevor eine Entscheidung betroffen wird.
Weiter kam der Einwand, dass die Investorsuche keine Aufgabe der Gemeinde sei.

Um nicht alles aus der Hand zu geben, gibt es die Möglichkeit, dem Investor die Festlegung der Rahmenbedingungen aufzuerlegen.

Folgender **Antrag** wurde mehrheitlich geschlossen:

Vor der Vergabe der Investor- bzw. Betreibersuche an Volz & Partner GbR wird das Konzept nochmals genau besprochen.

TOP 06: Neufassung der Hausordnung für das Feuerwehrhaus der Gemeinde Denkingen

Die Hausordnung stammt aus dem Jahr 2011 und wurde seither nicht mehr angepasst. Bei der nun vorliegenden Neufassung geht es im Wesentlichen um die Überlassung von Räumlichkeiten (vergleiche § 4).
Die bisherige Regelung sieht vor, dass der Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehauses neben Feuerwehrzwecken, Schulungen und Zusammenkünften anderer Rettungseinrichtungen sowie Gemeindezwecken ausschließlich für Hochzeiten von Feuerwehrangehörigen und runden Geburtstagen von Feuerwehrangehörigen ab dem 40. Geburtstag bei mindestens 20-jähriger Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr überlassen werden kann.
Dies ist eine zu hohe Hürde. Das Feuerwehrgerätehaus wird aus Sicht der Verwaltung und der Freiwilligen Feuerwehr selbst relativ wenig genutzt. Darüber hinaus soll die Neuformulierung und Öffnung für Feierlichkeiten für Feuerwehrangehörige eine Wertschätzung für das bürgerschaftliche Engagement der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sein.
Der § 4 wird dahingehend geändert, dass das Feuerwehrgerätehaus für Feierlichkeiten von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Denkingen genutzt werden darf.
Hierfür wird eine Gebühr in Höhe von 100 €/Tag verlangt. Sofern Strom, Heizung und Wasser nicht separat berechnet werden können, wird hierfür eine Pauschale in Höhe von bis zu 30 € erhoben.

Die Parksituation während der Feierlichkeiten sollte geregelt sein, um die Einsatzfahrzeuge nicht zu behindern.

Beschluss (einstimmig):

1. Die Hausordnung für das Feuerwehrhaus der Gemeinde Denkingen wird entsprechend dem in der Anlage beigefügten Entwurf neu gefasst.
2. Die Hausordnung wird dahingehend neu gefasst, dass bei den Festlichkeiten die Gäste auf dem gesamten Feuerwehrgelände nicht parken dürfen.

TOP 07: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Gemeinden Balgheim, Böttingen, Denkingen, Frittlingen und Mahlstetten über eine gemeinsame Flüchtlingsbetreuung

Die Bürgermeister der genannten Gemeinden haben sich darauf verständigt, zur Entlastung der eigenen Verwaltung die Flüchtlingsbetreuung gemeinsam anzugehen, um insbesondere eine Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 100% zu erhalten. Dementsprechend liegt bereits eine Bewerbung eines bisher in der Flüchtlingsbetreuung bei der Gemeinde Aldingen beschäftigen Mitarbeiters vor.

Die Vereinbarung wurde zunächst auf 3 Jahre abgeschlossen, dementsprechend läuft auch der Arbeitsvertrag mit dem Bewerber auf 3 Jahre.

Die Gemeinde Denkingen trägt bei einem Zeitanteil von 25 % ein jährlicher Kostenanteil von ca. 15.000 €.

Der Großteil der Gemeinderäte sieht im Abschluss einer solchen Vereinbarung keine Notwendigkeit. Die spezifische Betreuung der Flüchtlinge liegt im Verantwortungsbereich des Landratsamtes. Hierfür gibt es bereits Ansprechpartner. Bei Fragen und Problemen wird die Verwaltung jederzeit Hilfe leisten.

Beschluss (mehrheitlich abgelehnt):
Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Gemeinden Balgheim, Böttingen, Denkingen, Frittlingen und Mahlstetten in der vorliegenden Form wird zugestimmt.

TOP 08: Bekanntgaben und Anfragen

1. Das Bürgerhaus benötigt einen zweiten Rettungsweg zum 1. Obergeschoss. Grund dafür ist die in den Räumlichkeiten untergebrachte Ganztagesbetreuung. Der Feuerwehrkommandant wurde von der Stadt Spaichingen um Stellungnahme gebeten.
2. Das Physio Aktiv teilte der Verwaltung mit, dass kein Interesse mehr am zugeteilten Grundstück im Gewerbegebiet Sulzen V besteht. Stattdessen wird Frau Steppacher Räumlichkeiten bei Martin Dreher anmieten und umbauen. Der Umzug ist voraussichtlich gegen Ostern geplant. Das ihr zugeteilte Grundstück im Gewerbegebiet sei aufgrund der Topografie zu teuer zu bebauen. Frau Steppbacher bedankt sich bei der Gemeinde für das Angebot und die Mühe.